

ROCKWELL AUTOMATION-ENDBENUTZERLIZENZVERTRAG

Version (02/2016)

WICHTIG – LESEN SIE DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG

Dieser Endbenutzerlizenzvertrag („EULA“) ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Ihnen (natürliche oder juristische Person) und Rockwell Automation, Inc. („Rockwell Automation“) zu den Softwareprodukten und Dokumentationen, die Rockwell Automation Ihnen lizenziert. **ROCKWELL AUTOMATION LIZENZIERT IHNEN DIE SOFTWARE UND DOKUMENTATION NUR UNTER DER BEDINGUNG, DASS SIE ALLEN BESTIMMUNGEN DIESES EULA ZUSTIMMEN. DURCH HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, KOPIEREN UND/ODER ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE AKZEPTIEREN SIE DIE BESTIMMUNGEN DIESES EULA. FALLS SIE DIESEN BESTIMMUNGEN IM NAMEN EINER ANDEREN PERSON, FIRMA ODER JURISTISCHEN PERSON ZUSTIMMEN, BESTÄTIGEN SIE AUSDRÜCKLICH IHRE BERECHTIGUNG, DIE BETREFFENDE PERSON, FIRMA ODER JURISTISCHE PERSON AN DIESE BESTIMMUNGEN ZU BINDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER ANDERWEITIG NUTZEN BZW. DARAUF ZUGREIFEN. SIE MÜSSEN DIE SOFTWARE UND ALLE ZUGEHÖRIGEN KOMPONENTEN AN DEN VERKÄUFER ZURÜCKGEBEN ODER – WENN DAS PROGRAMM HERUNTERGELADEN WURDE – DEN VERKÄUFER KONTAKTIEREN.**

1. DEFINITIONEN

- 1.1. **Aktivierungszertifikat:** Mit der Software geliefertes Dokument, das u. a. den Softwareaktivierungsschlüssel sowie Informationen zum Lizenztyp und zu den Lizenzbedingungen enthalten kann.
- 1.2. **Aktivierungsschlüssel:** Alphanumerischer Code zur Aktivierung und Verwendung der Software.
- 1.3. **Verbundene Unternehmen:** Juristische Person, die direkt oder indirekt von einer Partei oder gemeinsam mit einer solchen Partei kontrolliert wird. Dabei bezeichnet „Kontrolle“ ein Eigentum, ein Stimmrecht oder einen Anteilsbesitz in Höhe von mindestens fünfzig Prozent (50 %) der insgesamt zum betreffenden Zeitpunkt existierenden Anteile an der betreffenden juristischen Person.
- 1.4. **Kapazität:** Bezeichnet den Geltungsbereich der angegebenen Lizenz gemäß der Beschreibung auf dem Aktivierungszertifikat, gemessen beispielsweise nach Anlagenzahl, E/A-Anzahl, Plattformanzahl, Sitzungsanzahl, Tag-Anzahl, Bildschirmanzahl oder Prozessoranzahl.
- 1.5. **Client:** Gerät, das die Serversoftware direkt oder indirekt ausführt, nutzt oder darauf zugreift.
- 1.6. **Ergänzende Software:** Beispiele, Dienstprogramme, Plug-ins, Komponenten der Benutzeroberfläche und/oder Berichte, die nicht Bestandteil der Standardinstallation der Software sind, Ihnen aber aus Gefälligkeitsgründen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.7. **„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet:** (i) die Software und die Dokumentation; (ii) die in der Software enthaltene(n) Technologie, Ideen, Know-how, Dokumentation, Prozesse, Algorithmen und Geschäftsgeheimnisse; (iii) alle Softwareschlüssel für die Software; und (iv) alle sonstigen Informationen in schriftlichen oder elektronischen Medien, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als „vertraulich“, „proprietär“ oder vergleichbar gekennzeichnet sind.
- 1.8. **Daten:** Informationen oder Daten, die im Rahmen Ihrer Nutzung der Software erhoben, empfangen oder gesammelt wurden.
- 1.9. **Angegebener Standort:** Standort, Anlage und/oder Anwendung in Ihrem Besitz oder von Ihnen genutzt, gemäß der Angabe von Rockwell Automation im Aktivierungszertifikat oder in einem anderen Vertrag zwischen den Parteien.
- 1.10. **Gerät:** Umgebung, Knotenpunkt, Server, Computer oder andere digitale Arbeitsstation bzw. elektronische, Mobilfunk- oder Datenverarbeitungskomponente in physischer oder virtueller Form zur Ausführung oder Nutzung der Dienste der Software oder für den Zugriff darauf.
- 1.11. **Dokumentation:** Die zum betreffenden Zeitpunkt geltende Softwaredokumentation, die Ihnen üblicherweise von Rockwell Automation in gedruckter oder elektronischer Form bereitgestellt oder verfügbar gemacht wird. Dabei kann es sich um Endbenutzer-Handbücher, Bedienungsanleitungen, Installationsanleitungen, Release Notes sowie die Dateien der Onlinehilfe mit Informationen zur Verwendung der Software handeln.
- 1.12. **Ausrüstung:** Alle physischen Wirtschaftsgüter, Teilkomponenten, Unterkomponenten sowie deren Gruppierungen.
- 1.13. **EULA:** Dieser Endbenutzerlizenzvertrag.
- 1.14. **Leistungsmerkmal:** Add-on-Funktionen und Bibliotheken für die Software.
- 1.15. **Lizenzdauer:** Laufzeit der Softwarelizenz gemäß der Angabe im Aktivierungszertifikat oder in einer anderen, zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.

1.16. Lizenztyp: Lizenz für eine bestimmte Anzahl Benutzer oder Server, eine bestimmte Kapazität oder für benannte Benutzer. Die Lizenztypen können bei Bedarf gemischt werden.

1.17. Wiederverkäufer-/OEM-Produkt: Bezeichnet Produkte, in die die Software von einem Systemintegrator oder OEM integriert wurde.

1.18. Rockwell Automation: Rockwell Automation, Inc., eine Delaware-Corporation, und die verbundenen Unternehmen mit der Unternehmenszentrale in 1201 South 2nd Street, Milwaukee, Wisconsin 53204.

1.19. Server: Jedes Gerät, auf dem sich Serversoftware befindet, die von anderen Geräten ausgeführt oder verwendet bzw. auf die mit diesen Geräten zugegriffen werden kann.

1.20. Software: Dieser Begriff bezeichnet folgende Komponenten: Computersoftware, Programme, Technologie, Cloudanwendungen, Dienste, ergänzende Software, Firmware und zugehörige Datenträger von Rockwell Automation sowie Updates, Upgrades oder Erweiterungen dieser Komponenten oder von Teilen davon.

1.21. Drittanbietersoftware: Bezeichnet Software von Drittanbietern, die mit oder als Teil der mit diesem EULA lizenzierten Software geliefert wird.

1.22. Sie: Käufer und/oder Benutzer der Software.

2. LIZENZTYP

2.1. Benannte Lizenz: Eine Lizenz, die die Nutzung der Software nur durch die angegebene natürliche Person gestattet.

2.2. Lizenz für parallelen Zugriff: Diese Lizenz erlaubt die Nutzung der Software durch die angegebene Anzahl von Benutzern, sofern die zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Software zugreifende oder diese nutzende Anzahl von Benutzern nicht die Anzahl der von Ihnen erworbenen gültigen Softwareaktivierungen überschreitet.

2.3. Gerätelizenz: Erlaubt die Nutzung der Software auf jedem Endgerät, auf dem die Software durch ein anderes Gerät ausgeführt oder verwendet wird bzw. auf die mit einem anderen Gerät zugegriffen werden kann.

2.4. Standortlizenz: Erlaubt die Nutzung einer unbeschränkten Anzahl von Instanzen der Software durch Ihre Mitarbeiter oder autorisierte Auftragnehmer an einem angegebenen Standort.

2.5. Kapazitätslizenz: Erlaubt die Nutzung der Software basierend auf einer Kapazität.

2.6. Funktionslizenz: Diese Lizenz ist eine Nutzungslizenz und ist erforderlich für jedes Leistungsmerkmal, das die Software ausführt, direkt oder indirekt nutzt oder auf die Software zugreift.

3. LIZENZGEWÄHRUNG

3.1. Die Ihnen hinsichtlich der Software gewährten Rechte sind vom Lizenztyp und von der Laufzeit der Lizenz abhängig. Lizenztyp und Laufzeit der Lizenz sind auf dem Rockwell Automation-Aktivierungszertifikat angegeben, das Sie mit der Bestätigung Ihres Kaufs erhalten.

3.2. Unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, alle fälligen Lizenzgebühren pünktlich zahlen und – sofern relevant – den Aktivierungsprozess befolgen, gewähren Rockwell Automation und die Drittanbieter-Lizenzgeber Ihnen eine beschränkte, persönliche, nicht übertragbare und nicht exklusive Lizenz für die Laufzeit der Lizenz, die Software und die Dokumentation für Ihre internen betrieblichen Zwecke auf ein Gerät und – sofern angegeben – am angegebenen Standort herunterzuladen, auf dem betreffenden Gerät zu installieren und/oder zu nutzen, jeweils nach Maßgabe der von Ihnen erworbenen Lizenztypen. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Mitarbeiter und autorisierten Auftragnehmer alle relevanten Bestimmungen dieses EULA befolgen. Jeglicher Verstoß durch Ihre Mitarbeiter und autorisierte Auftragnehmer ist einem Verstoß durch Sie gleichgestellt. Jegliche Verwendung der Software durch autorisierte Auftragnehmer darf ausschließlich zur Erfüllung Ihrer internen betrieblichen Zwecke erfolgen.

3.3. Wenn die von Ihnen erworbene Software in Verbindung mit Microsoft SQL Server eingesetzt wird, kann während der Installation eine Microsoft SQL Server-Lizenz angezeigt werden. Wenn die Software eingeschränkte Lizenzrechte für Microsoft SQL Server umfasst, stimmen Sie zu, Microsoft SQL Server ausschließlich in Verbindung mit der Software zu nutzen und gegebenenfalls von Microsoft zusätzliche Lizenzen für Microsoft SQL Server zu erwerben, um Ihre über den mit dieser Software gewährten Nutzungsumfang hinausgehende Verwendung abzudecken.

3.4. Wenn Sie Systemintegrator oder OEM sind und die Software zum Zweck des Wiederverkaufs an einen Ihrer Kunden in ein Wiederverkäufer-/OEM-Produkt integriert haben, dürfen Sie die Software Ihrem Kunden übertragen, sofern er diesem EULA zustimmt und Sie den Vermerk zur Rechtsübertragung an der Software unter activate.rockwellautomation.com ausfüllen. Wenn Sie als Endkunde ein Wiederverkäufer-/OEM-

Produkt erhalten, bestätigen Sie, dass (i) Sie diesem EULA zugestimmt haben und durch ihn gebunden sind; (ii) der Systemintegrator oder OEM nicht berechtigt ist, diesen EULA zu modifizieren oder zu ergänzen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Software zu geben bzw. Zusagen zu treffen; (iii) die ausschließlichen Pflichten von Rockwell Automation im Hinblick auf die Software in diesem EULA beschrieben sind; und (iv) Sie sich wegen Defekten oder Mängeln des Wiederverkäufer-/OEM-Produkts oder Inkompatibilitäten mit der Software ausschließlich an den Systemintegrator oder OEM wenden werden.

- 3.5.** Wenn Sie nicht von Rockwell Automation gelieferte Drittanbietersoftware (einschließlich Open-Source-Software) in Verbindung mit einer lizenzierten Software verwenden, müssen Sie sicherstellen, dass eine solche Nutzung (i) keine Offenlegung oder Weitergabe von lizenzierter Software in Quellcodeform, (ii) keine Lizenzierung von lizenzierter Software zum Zweck der Erstellung abgeleiteter Werke und (iii) keine kostenlose Weitergabe von lizenzierter Software erforderlich macht. Zur Klarstellung: Sie dürfen die mit diesem EULA lizenzierte Software in keiner Weise mit einer Software, die unter einer beliebigen Version der GPL (GNU General Public Licence) lizenziert ist, kombinieren, wenn dies dazu führen oder dahingehend ausgelegt werden könnte, dass die Software oder eine Modifikation an der Software den Bestimmungen der GPL unterfällt.
- 3.6.** Sie sind für alle Telekommunikations- und Internetverbindungen sowie die dafür anfallenden Gebühren verantwortlich, die für den Zugriff auf oder die Nutzung der Software erforderlich sind, sowie für sämtliche Hardware und Software an Ihrem Standort.

4. EINSCHRÄNKUNGEN

4.1. Einschränkungen zum Kopieren und zum Design:

- a. Sie dürfen die Software und die Dokumentation ausschließlich in dem in diesem Abschnitt angegebenen Umfang kopieren.
- i. Sie dürfen eine Kopie der Software erstellen, sofern die Kopie ausschließlich der Archivierung, also der Verfügbarkeit einer internen Sicherungskopie der Software dient.
- ii. Sie dürfen eine Kopie der Software zum Zweck der Installation der Software in Ihrer Organisation erstellen, sofern Sie Lizenzen für solche Kopien der Software erworben haben.
- iii. Sie dürfen das Software-Image kopieren, wenn eine schriftliche Erlaubnis von Rockwell Automation vorliegt und Sie die erforderlichen Lizenzen für solche Kopien des Software-

Images erworben haben.

- iv. Sie erhalten und reproduzieren alle Urheberrechts- und Eigentumsvermerke exakt in der vorliegenden Form auf allen von Ihnen in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 4.1. erstellten Kopien (auch Teilkopien) der Software und der Dokumentation.
- b. Sie dürfen die Software und Dokumentation nicht Reverse Assemble, Reverse Engineering, dekompile, übersetzen oder auf der Software oder Dokumentation basierende, abgeleitete Werke erstellen, sofern (und nur in dem Umfang, in dem) eine solche Einschränkung gesetzlich oder gemäß Abschnitt 14 zulässig ist. Sie dürfen technische Beschränkungen oder Einschränkungen in der Software nicht umgehen oder außer Kraft setzen. Bevor Sie eine der vorstehend beschriebenen Maßnahmen aufgrund der gesetzlichen Zulässigkeit ergreifen, informieren Sie Rockwell Automation darüber, um dem Unternehmen eine Möglichkeit zu geben, Ihre Anforderungen auf andere Weise zu erfüllen.
- c. Wenn Sie die Software auf eine neuere Version aktualisieren, dürfen Sie die alte Ausgabe oder Version nicht an einen anderen Benutzer übertragen.
- d. Sie dürfen von Rockwell Automation oder den Lizenzgebern in die Software oder Dokumentation eingefügte Logos, Marken, Urheberrechtsvermerke sowie andere Rechtsvermerke nicht entfernen, verkleinern, sperren oder modifizieren.
- e. Sie dürfen die Software und die Dokumentation nicht nutzen, um Schulungsmaterialien zur Software zu erstellen, die verkauft, lizenziert, genutzt oder weitergegeben werden sollen, ausgenommen das vollständige Kopieren der Dokumentation und Bildschirmabbildungen Ihrer Software-Anwendung zum internen Gebrauch. Die Verantwortung und Haftung hinsichtlich solcher, von Ihnen erstellter Schulungsmaterialien liegt ausschließlich bei Ihnen.

4.2. Nutzungseinschränkungen:

- a. Sie dürfen die Software nicht als Anwendungsdienstleister oder in vergleichbarer Funktion nutzen oder gewerblich hosten, um sie Dritten bereitzustellen.
- b. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben, dürfen Sie die Software ohne vorliegende schriftliche Genehmigung von Rockwell Automation nicht unterlizenzieren, vermieten, weiterverkaufen, per Leasing überlassen oder anderweitig übertragen.
- c. Sie dürfen die Software am angegebenen Standort

nur verwenden, wenn ein angegebener Standort angegeben wurde.

- d. Sie dürfen die Software auf dem vorgesehenen Gerät nur verwenden, wenn ein vorgesehenes Gerät angegeben wurde.
- e. Sie dürfen die Software nicht nutzen, wenn dies eine Überschreitung des Lizenztyps oder der Laufzeit der Lizenz bedeutet, der/die mit dem Aktivierungszertifikat erworben wurde.
- f. Die Anzahl der Benutzer, die zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Software zugreifen oder diese nutzen, darf die Anzahl der von Ihnen erworbenen gültigen Softwareaktivierungen nicht überschreiten.
- g. Sie dürfen Software für ein Rockwell Automation-Produkt nur herunterladen und nutzen, wenn das betreffende Produkt rechtmäßig und direkt von einer von Rockwell Automation autorisierten Quelle beschafft wurde. In allen anderen Fällen sind das Herunterladen und die Nutzung der heruntergeladenen Dateien streng verboten. Wenn Sie ein Rockwell Automation-Produkt beispielsweise von einer nicht autorisierten Quelle (z. B. einem nicht autorisierten Online-Wiederverkäufer) beschafft haben, sind Sie nicht berechtigt, irgendwelche Materialien – einschließlich Software- und Firmwareupdates – herunterzuladen. Jedwede Nutzung solcher Materialien ist verboten.
- h. Sie dürfen keinerlei vertrauliche Informationen verwenden, um die Gültigkeit eines geistigen Eigentums von Rockwell Automation oder der Lizenzgeber anzufechten.

4.3. Andere Einschränkungen:

- a. Sie dürfen Teile der Software nicht für eine unabhängige Nutzung abtrennen.
- b. Sie dürfen keine Hardware-, Software- oder Programmier-Techniken einsetzen, um Pooling von Verbindungen zu verwenden, Daten umzuleiten oder die Anzahl der für den direkten Zugriff auf die bzw. die Nutzung der Software erforderlichen Lizenzen zu reduzieren.
- c. Sie dürfen keine Tools, Dienstprogramme, Programmier-Techniken oder Befehle in einer Befehlszeile verwenden, um Schnittstellen zur Software zu schaffen, die die von Rockwell Automation autorisierten und verfügbar gemachten Schnittstellen erweitern.
- d. Ihnen wird keine Lizenz zur Verwendung der Automationsschnittstelle oder anderer in der Software programmierter Schnittstellen in Verbindung mit Drittanbietersoftware gewährt, sofern dies nicht von Rockwell Automation

schriftlich genehmigt wurde. Dies gilt auch, ohne darauf beschränkt zu sein, für Änderungsmanagementsysteme.

- e. Eine mit der Software erstellte Anwendung darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht in Anweisungen übersetzt werden, die unter Drittanbietersoftware oder auf Hardwareplattformen ausgeführt werden.
- f. Sie dürfen die Software jeweils nur für eine Systemarchitektur und ein Betriebssystem installieren.

5. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

5.1. Für die Software wird ab Datum der Lieferung an Sie für neunzig (90) Tage die Gewährleistung gegeben, dass sie zum Liefertermin im Wesentlichen der zugehörigen Dokumentation von Rockwell Automation entspricht. Rockwell Automation ergreift kommerziell angemessene Maßnahmen, um Viren und anderen Schadcode vor der Lieferung der Software an Sie zu identifizieren und zu entfernen. Schadhafte Datenträger, auf denen die Software geliefert wurde, werden bei Rücksendung innerhalb des Gewährleistungszeitraums kostenfrei ausgetauscht. Diese Gewährleistung erlischt, wenn Sie versuchen, die Software in irgendeiner Weise zu modifizieren, oder wenn Sie die Software unter Verletzung dieses EULA nutzen. Rockwell Automation trifft keinerlei Zusagen und übernimmt weder ausdrücklich noch implizit die Gewährleistung, dass der Betrieb der Software ohne Unterbrechungen oder fehlerfrei erfolgt oder die in der Software bereitgestellten Funktionen für den von Ihnen angestrebten Zweck bzw. Ihre Anforderungen geeignet sind oder diese erfüllen. Die vollständige Verantwortung hinsichtlich der Entscheidungen und Maßnahmen auf Basis der mit der Software ermittelten Informationen liegt bei Ihnen. Aufgrund der kontinuierlichen Entwicklung neuer Techniken zum Eindringen in und für Attacken auf Netzwerke gewährleistet Rockwell Automation nicht, dass die Software oder eine Anlage, ein System oder ein Netzwerk, auf der/dem die Software genutzt wird, frei von Schwachstellen ist, die ein Eindringen oder einen Angriff ermöglichen.

5.2. IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG GILT DIE VORSTEHENDE EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG ANSTELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN. ROCKWELL AUTOMATION UND DIE LIZENZGEBER SCHLIESSEN ALLE KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BESTIMMUNGEN – EINSCHLIESSLICH (OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN) DER

RECHTSMÄNGELGEWÄHR, DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER, DER HANDELSÜBLICHKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG AUS DEM UCITA – AUS. MÜNDLICHE UND SCHRIFTLICHE INFORMATIONEN, MARKETING- UND WERBEMATERIALIEN SOWIE BERATUNG SEITENS ROCKWELL AUTOMATION ODER AUTORISierter VERTRETER BEGRÜNDET IN KEINEM FALL ZUSÄTZLICHE GEWÄHRLEISTUNG UND ERWEITERT AUCH NICHT DEN UMFANG DER IN DIESEM ABSCHNITT AUSDRÜCKLICH GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN.

5.3. DIE SOFTWARE DARF FÜR DEN ZUGRIFF AUF UND DIE ÜBERTRAGUNG VON DATEN ÜBER DAS INTERNET UND IN VERBINDUNG MIT HARDWARE ODER ANDEREN PRODUKTEN VERWENDET WERDEN, DIE MIT DEM INTERNET VERBUNDEN SIND. SIE ERKENNEN AN UND BESTÄTIGEN, DASS ROCKWELL AUTOMATION UND DIE LIZENZGEBER NICHT DIE BETREIBER DES INTERNETS SIND UND DIESES NICHT KONTROLLIEREN UND DASS: (I) VIREN, WÜRMER, TROJANER UND ANDERE UNERWÜNSCHTE DATEN ODER SOFTWARE; ODER (II) NICHT AUTORISIERTE BENUTZER (Z. B. HACKER) VERSUCHEN KÖNNEN, ZUGRIFF AUF IHRE DATEN, WEBSITES, COMPUTER UND NETZWERKE ZU ERLANGEN UND DIESE GEGEBENENFALLS ZU BESCHÄDIGEN. ROCKWELL AUTOMATION UND DIE LIZENZGEBER SIND FÜR SOLCHE AKTIVITÄTEN NICHT VERANTWORTLICH.

5.4. **UNTER VERSCHIEDENEN GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS KONKLUDENTER GEWÄHRLEISTUNGEN NICHT MÖGLICH, DER OBIGE AUSSCHLUSS GILT ALSO MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE. DIESE GEWÄHRLEISTUNG VERLEIHT IHNEN BESTIMMTE RECHTE. WEITERE RECHTE KÖNNEN IHNEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DER ZUSTÄNDIGEN GERICHTSBARKEIT ZUSTEHEN.**

6. ANSPRUCHSBESCHRÄNKUNG

6.1. Der vollständige Haftungsumfang von Rockwell Automation und Ihr exklusiver Anspruch aufgrund einer Verletzung der eingeschränkten Gewährleistung besteht in Folgendem:

a. Ersatz der Software, die den Bestimmungen der oben angegebenen eingeschränkten Gewährleistung nicht entspricht und zusammen mit dem Kaufbeleg innerhalb des Gewährleistungszeitraums zurückgesendet wird, oder:

b. Wenn es Rockwell Automation nicht möglich ist, mit angemessenen Anstrengungen für den Ersatz der Software durch eine Version, die der oben angegebenen eingeschränkten Gewährleistung entspricht, zu sorgen, dürfen Sie diesen EULA beenden, indem Sie die mit diesem Vertrag lizenzierte Software zurücksenden oder zerstören. Rockwell Automation oder der Wiederverkäufer wird Ihnen den Kaufpreis erstatten.

7. **SUPPORTLEISTUNGEN:** Rockwell Automation stellt keinerlei Supportleistungen für die mit diesem EULA lizenzierte Software bereit. Sie sind nicht zum Erhalt von Updates, Upgrades oder Erweiterungen für die Software berechtigt, sofern Sie nicht einen kostenpflichtigen Rockwell Automation-Vertrag für Software-Supportleistungen abschließen. Rockwell Automation bietet mehrere Software-Supportleistungen an. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem lokalen Distributor oder Rockwell Automation-Vertreter.

8. **SCHADLOSHALTUNG:** Rockwell Automation trägt die Kosten sowie die aus gegen Sie angestregten Rechtsstreitigkeiten erwachsenden Schäden bis zu dem Umfang, in dem befunden wird, dass die mit diesen EULA lizenzierte Software von Rockwell Automation ein Patent, Gebrauchsmuster, Urheberrecht oder eine im Zielland der Rockwell Automation-Lieferung geltende oder eingetragene Marke verletzt, sofern Sie: (i) Rockwell Automation umgehend schriftlich über die mutmaßliche Verletzung informieren; (ii) Rockwell Automation das exklusive Recht zur Abwicklung des Rechtsstreits auf Kosten von Rockwell Automation übertragen; und (iii) alle angemessenen Informationen sowie Unterstützung im erforderlichen Umfang für die Verteidigung im Rechtsstreit bereitstellen. Rockwell Automation haftet in keiner Weise für eine Rechtsverletzung, die sich basierend auf oder in Verbindung mit: (a) der Einhaltung Ihrer Anweisungen, Spezifikationen oder Designs; (b) der Nutzung der Software in Ihrem oder dem Prozess eines Dritten; (c) Kombinationen mit anderen Anlagen, anderer Software oder anderen Materialien – einschließlich Wiederverkäufer-/OEM-Produkte – ergibt, die nicht von Rockwell Automation geliefert wurden; oder (d) Ihrem Unterlassen der Implementierung eines von Rockwell Automation für die Software gelieferten Updates ergibt. Wenn Rockwell Automation feststellt oder vermutet, dass eine Software die Rechte eines Dritten verletzt, kann Rockwell Automation nach ausschließlich eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (a) die Software so modifizieren, dass sie keine Rechte Dritter mehr verletzt, (b) die Software durch eine funktional gleichwertige Software bzw. eine Software mit höherer Leistung ersetzen, die keine Rechte Dritter verletzt, (c) eine Lizenz für Sie beschaffen, damit die Software weiter nach Maßgabe dieses EULA

genutzt werden kann, oder (d) die Lizenz für die Rechte Dritter verletzende Software beenden, wenn sich Vorstehendes nicht mit angemessenen Maßnahmen seitens Rockwell Automation erreichen lässt, sie zum Zurücksenden oder Zerstören der betreffenden Software veranlassen und Ihnen die Lizenzgebühren zu erstatten, die vom Kunden für die betreffende Software gezahlt wurde, linear umgelegt auf einen Zeitraum von sechzig (60) Monaten ab dem Datum dieses Vertrags. Das Vorstehende beschreibt die ausschließlichen und exklusiven Verpflichtungen von Rockwell Automation aufgrund der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. IM MAXIMAL GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG WIRD DIE HAFTUNG VON ROCKWELL AUTOMATION UND DEN EXTERNEN LIZENZGEBERN DES UNTERNEHMENS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, STRAFZAHLUNGEN ODER FOLGESCHÄDEN JEDWEDER ART AUSGESCHLOSSEN (EINSCHLIESSLICH – OHNE DARAUF BESCHRÄNKT ZU SEIN – ENTGANGENE GEWINNE ODER VERLUSTE VON VERTRAULICHEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN ODER DATEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, ENTGANGENE EINSPARUNGEN, DATENSCHUTZVERLETZUNGEN SOWIE JEDWEDE ANDERE VERMÖGENSSCHÄDEN ODER SONSTIGE VERLUSTE), DIE SICH AUS DIESEM EULA ERGEBEN, IN IRGEND EINER WEISE MIT DIESEM EULA IN ZUSAMMENHANG STEHEN ODER AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ERWACHSEN, AUCH WENN ROCKWELL AUTOMATION ODER DER WIEDERVERKÄUFER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WAR.

9.2. UNTER EINIGEN GERICHTSBARKEITEN IST DIE BESCHRÄNKUNG ODER DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR IM RAHMEN DER VERTRAGSERFÜLLUNG ENTSTANDENE KOSTEN ODER FOLGESCHÄDEN NICHT MÖGLICH, DER OBIGE AUSSCHLUSS GILT ALSO MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE.

9.3. DIE MAXIMALE GESAMTHAFTUNG FÜR ROCKWELL AUTOMATION UND DIE EXTERNEN LIZENZGEBER IN BEZUG AUF ALLE ANSPRÜCHE UND HAFTUNGEN, EINSCHLIESSLICH DERJENIGEN FÜR DIREKTE SCHÄDEN UND VERPFLICHTUNGEN AUS BELIEBIGEM SCHADENERSATZTITEL UND UNABHÄNGIG VON DEREN DECKUNG DURCH EINE VERSICHERUNG, ÜBERSCHREITET NICHT DIE FÜR DIE SOFTWARE GEZAHLTEN

LIZENZGEBÜHREN, AUF DIE DER ANSPRUCH BEGRÜNDET IST.

9.4. SÄMTLICHE AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN VON ANSPRÜCHEN UND/ODER HAFTUNG IN DIESEM EULA GELTEN UNGEACHTET ENTGEGENSTEHENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM EULA ODER EINEM ANDEREN VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND ROCKWELL AUTOMATION SOWIE UNGEACHTET DES RECHTSGRUNDES – OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDERWEITIG – AUCH FÜR LIEFERANTEN, ZUGELASSENE DISTRIBUTOREN UND ANDERE AUTORISIERTE WIEDERVERKÄUFER VON ROCKWELL AUTOMATION ALS DRITTBEGÜNSTIGTE.

10. KEIN EINSATZ IN HOCHRISIKOBEREICHEN:

Die Software ist nicht fehlertolerant und wurde nicht entwickelt, hergestellt oder vorgesehen für den Einsatz in und den Verkauf für Gefahrenbereiche, in denen Ausfallsicherheit (failsafe) vorausgesetzt ist, weil ein Ausfall der Software zu Todesfällen, Verletzungen sowie schweren Sach- und Umweltschäden führen kann („Hochrisikoaktivitäten“). Sofern Rockwell Automation keine schriftliche Genehmigung erteilt und hinsichtlich des spezifischen Einsatzes, der Systemeinstellung und des Software-Supportplans beratend herangezogen wird, schließt die Lizenz die Nutzung im Umfeld von Hochrisikoaktivitäten aus, und Sie (i) dürfen die Software nicht in Zusammenhang mit Hochrisikoaktivitäten einsetzen und (ii) entschädigen Rockwell Automation und die externen Lizenzgeber gegenüber allen Verlusten, Ansprüchen, Schäden, Kosten, Rechtsberatungsgebühren und sonstigen Ausgaben in Zusammenhang mit solchen gefährlichen Tätigkeiten.

11. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

11.1. Dieser EULA tritt mit dem Herunterladen, Installieren, Kopieren oder einer anderweitigen Nutzung der Software in Kraft und bleibt bis zu seiner Beendigung (aus beliebigem Grund) wirksam. Sie können den Vertrag jederzeit beenden, indem Sie alle Kopien der Software und der Dokumentation in Ihrem Besitz vernichten. Dieser EULA wird außerdem automatisch beendet, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen dieses EULA verstoßen. Sie verpflichten sich, die Nutzung der Software bei Beendigung dieses EULA einzustellen und alle Kopien der Software und der Dokumentation in Ihrem Besitz entweder an Rockwell Automation zurückzusenden oder zu vernichten. Wenn Ihnen diese Software im Rahmen eines Abonnements oder für eine begrenzte Lizenzlaufzeit lizenziert wurde, endet dieser EULA mit dem Abonnementzeitraum oder nach Ablauf der

Lizenzlaufzeit. Mit Beendigung dieses EULA werden automatisch alle Lizenzen widerrufen, die in diesem EULA gewährt wurden. Die Vorkehrungen in diesem EULA zum Schutz geistigen Eigentums und der Vertraulichkeit sowie die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen bleiben über eine Beendigung oder den Ablauf dieses Vertrags hinaus bestehen.

11.2. Diese Software wird nach Ablauf der Lizenzlaufzeit zur Nutzung gesperrt oder dann, wenn die Software keine Factorytalk®-Aktivierung finden kann. Mit einer Karenzzeit aktivierte Software kann ohne FactoryTalk®-Aktivierung für weitere sieben (7) Kalendertage genutzt werden, um dem Benutzer die Gelegenheit zu geben, die einschlägigen Lizenzen zu erneuern oder das Problem mit der FactoryTalk®-Aktivierung zu beheben. Während dieser Karenzzeit werden möglicherweise Leistungsmerkmale verfügbar, die den ursprünglich lizenzierten Leistungsumfang überschreiten. Der Lizenznehmer ist nicht befugt, Leistungsmerkmale zu nutzen, die den ursprünglich lizenzierten Leistungsumfang überschreiten.

12. NUTZUNG IM BILDUNGSBEREICH: Wenn diese Software von einer Bildungseinrichtung zum Zweck der Lehre oder Forschung erworben wurde, darf sie ausschließlich zu Lehr- und Forschungszwecken genutzt werden. Die kommerzielle Nutzung der Software ist untersagt, wenn die Software zu Bildungszwecken angeschafft wurde. Nur der für die Software registrierte Schulungsleiter/Professor ist berechtigt, Rockwell Automation zu kontaktieren, um technischen Support und Produktupdates zu erhalten. Handelt es sich bei dieser Software um Arena-Simulationssoftware, dürfen Sie Kopien der Software (des Datenträgers ohne Aktivierung) ausschließlich zu Bildungs-, Unterrichts- und Forschungszwecken erstellen.

13. VORABVERSIONEN

13.1. Rockwell Automation kann Ihnen aus Gefälligkeitsgründen eine Vorabversion der Software zur Verfügung stellen (häufig als „Betaversion“ bezeichnet). Diese Versionen sind nicht für den Einsatz in der Produktion geeignet. Sie verpflichten sich, die mit solcher Software gelieferten Vorschriften zu Betaversionen zu befolgen.

13.2. VERSIONEN DIESER ART WERDEN OHNE JEDLICHE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. DIE NUTZUNG VON BETAVERSIONEN ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENE GEFAHR.

14. ERGÄNZENDE SOFTWARE: Ergänzende Software dient als Beispiel oder zur Bereitstellung zusätzlicher Leistungsmerkmale. Die ergänzende Software kann in der Software oder der

Dokumentation (elektronisch oder gedruckt) enthalten sein oder von der Rockwell Automation-Website heruntergeladen werden. Rockwell Automation und die externen Lizenzgeber treffen keinerlei Zusagen und gewähren keinerlei Gewährleistungen hinsichtlich Ihrer Nutzung der ergänzenden Software und zugehöriger Dokumentation. Sie dürfen ergänzende Software, die in Form von Beispielen oder als wiederverwendbarer Anwendungscode vorliegt, modifizieren und davon abgeleitete Werke erstellen. Sämtliche ergänzende Software wird ohne jegliche Mängelgewähr bereitgestellt. Technischer Support für ergänzende Software ist ebenso wenig gewährleistet wie eine künftige Erweiterung, und sie ist nicht Bestandteil der Software-Standardsupportleistungen von Rockwell Automation. Rockwell Automation schließt sämtliche Garantien/Gewährleistungen hinsichtlich dieser Informationen aus. Dies gilt einschließlich aller konkludenten Zusagen sowie der Garantien/Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Eigentumsrechte sowie der Nichtverletzung der Rechte Dritter.

15. EINGESCHRÄNKTE RECHTE FÜR STAATLICHE STELLEN:

Wenn Sie eine staatliche Stelle oder Behörde der USA sind, gilt die folgende Bestimmung. Software und Dokumentation bestehen aus „kommerzieller Computersoftware“ und „kommerzieller Computersoftware-Dokumentation“ gemäß der Verwendung dieser Begriffe in 48 C.F.R. 12.212 (SEPT. 1995) und werden dem Staat bereitgestellt (i) für den Erwerb durch oder im Namen von Zivilbehörden in Übereinstimmung mit der Richtlinie in 48 C.F.R. 12.212; oder (ii) für den Erwerb durch oder im Namen von Stellen des Verteidigungsministeriums in Übereinstimmung mit den Richtlinien in 48 C.F.R. 227.7202-1 (JUNI 1995) und 227.7202-3 (JUNI 1995).

16. EXPORTKONTROLLEN:

Die von Rockwell Automation unter diesem EULA bereitgestellte Software und Dokumentation unterliegt den Exportkontrollen nach Maßgabe der Gesetze und Richtlinien der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sowie den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien anderer Länder. Sie müssen diese Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Export, Re-Export, Import, Übertragung und Nutzung der Software und Dokumentation von Rockwell Automation einhalten und verpflichten sich, alle erforderlichen US- und lokalen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Lizenzen einzuholen. Sie und Rockwell Automation vereinbaren, der jeweils anderen Partei Informationen, Begleitdokumente und Unterstützung in angemessenem Umfang zukommen zu lassen, um der betreffenden Partei

die Beschaffung solcher Genehmigungen oder Lizenzen zu ermöglichen.

17. **AUDIT:** Sie stimmen zu, dass Rockwell Automation Ihre Nutzung der Software hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen mit angemessener Vorankündigung überprüfen kann. Sie verpflichten sich, in vollem Umfang mit Rockwell Automation und vom Unternehmen autorisierten Vertretern im Rahmen solcher Audits zu kooperieren, damit Ihre Einhaltung der Bestimmungen dieses EULA zweifelsfrei festgestellt werden kann. Rockwell Automation und die vom Unternehmen autorisierten Agenten werden Ihre angemessenen Sicherheitsvorschriften befolgen, während sie sich in Ihren Räumlichkeiten aufhalten. Wenn ein solches Audit eine Nutzung der Software durch Sie enthüllt, die nicht in vollständiger Erfüllung der Bestimmungen dieses EULA erfolgt, sind Sie verpflichtet, Rockwell Automation alle angemessenen Kosten zu erstatten, die durch ein solches Audit entstanden sind. Diese Erstattungspflicht gilt ungeachtet Ihrer sonstigen Haftungen aufgrund der Nichterfüllung der Bestimmungen dieses EULA.

18. **EIGENTUM**

18.1. Software und Dokumentation sind urheberrechtlich sowie durch andere Gesetze und zwischenstaatliche Übereinkommen zum Schutz geistigen Eigentums geschützt. Rockwell Automation und die externen Lizenzgeber behalten sich sämtliche Rechtsansprüche, das Urheberrecht sowie andere Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf Software und Dokumentation (einschließlich rechtmäßiger Kopien) vor. Sie erwerben weder ausdrücklich noch implizit irgendwelche Rechte, die nicht ausdrücklich in diesem EULA gewährt werden. Software und Dokumentation werden lizenziert, nicht verkauft. Keine Aussage in diesem EULA begründet einen Verzicht auf unsere Rechte aus US- oder internationalen Urheberrechtsgesetzen oder aus einem anderen Gesetz.

18.2. Sie können Rockwell Automation Vorschläge, Kommentare und anderes Feedback zur Software übermitteln. Ein solches Feedback erfolgt freiwillig. Rockwell Automation darf solches Feedback ohne jegliche Verpflichtung oder Einschränkung zu beliebigen Zwecken – einschließlich der Verbesserung der Software – nutzen.

18.3. Sie erkennen an, dass eine wesentliche Verletzung dieses EULA eine Beeinträchtigung der Rockwell Automation-Rechte an geistigem Eigentum darstellt und auf Seiten von Rockwell Automation irreparable Schäden verursachen kann, die sich durch monetären Schadenersatz nicht adäquat

ausgleichen lassen. Rockwell Automation ist deshalb berechtigt, ergänzend zu den aus diesem EULA und aus Gesetz erwachsenden Ansprüchen angemessenen Ausgleich zu verlangen.

19. **VERTRAULICHE INFORMATIONEN:** Sie dürfen vertrauliche Informationen nicht nutzen oder offenlegen, sofern dies nicht ausdrücklich in diesem EULA autorisiert wird. Sie müssen alle vertraulichen Informationen mit derjenigen Sorgfalt schützen, die Sie hinsichtlich eigener, vergleichbar wertvoller Informationen zur Anwendung bringen und die keinesfalls die Schutzmaßnahmen unterschreitet, die ein verantwortlich handelndes Unternehmen unter vergleichbaren Umständen aufwenden würde. Sie müssen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen, um die unberechtigte Nutzung oder die Offenlegung vertraulicher Informationen zu unterbinden.

20. **DATEN:** Im Rahmen der Bereitstellung von Leistungen und der Vertriebsaktivitäten von Rockwell Automation sowie in Verbindung mit Ihrer Nutzung von Rockwell Automation-Produkten und -Software erhält, empfängt oder sammelt Rockwell Automation gegebenenfalls Daten oder Informationen, darunter Ihre Kontaktdaten sowie Daten zum Computersystem, zur Installation und zur spezifischen Nutzung (insgesamt die „Daten“). Für solche Fälle gewähren Sie Rockwell Automation eine nicht exklusive, weltweit geltende, gebührenfreie, unbefristete und unwiderrufliche Lizenz, die Daten zu nutzen, zu kompilieren, weiterzugeben, anzuzeigen, zu speichern, zu verarbeiten, zu reproduzieren oder abgeleitete Werke daraus zu erstellen, um die Leistung des Vertriebs und der von Rockwell Automation und den verbundenen Unternehmen erbrachten Dienste (einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Qualitäts-, Sicherheits- und Energieanalysen, Diagnose von Produkten und Diensten sowie auf diese bezogene Prognosen und die Erstellung von Berichten) zu verbessern und Ihre Nutzung der Produkte, Software und Dienste zu erleichtern oder zu verbessern. Zusätzlich gewähren Sie Rockwell Automation und den verbundenen Unternehmen eine Lizenz zur Nutzung und Auswertung der Daten im Rahmen der Marketing- und Vertriebsaktivitäten von Rockwell Automation. Rockwell Automation und die verbundenen Unternehmen dürfen diese Informationen in Auswertungen in einer Form nutzen, die Sie nicht persönlich identifizierbar macht, um unsere Produkte, Software und Dienste zu verbessern. Zudem dürfen wir anonyme Auswertungsdaten an unsere Lieferanten und Dienstleister weitergeben.

21. **ABTRETUNG:** Sie dürfen diesen EULA ohne vorliegende schriftliche Genehmigung von Rockwell Automation weder ganz noch in Teilen abtreten. Jeder Versuch der Abtretung dieses EULA ohne eine solche Genehmigung ist null und

nichtig. Nach Maßgabe des Vorstehenden gilt dieser EULA für zulässige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger jeder Partei.

- 22. ANZUWENDENDENES RECHT:** Dieser EULA unterliegt den Gesetzen des Staates Wisconsin unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Das UN-Kaufrecht (United Nations Convention on the International Sale of Goods) findet keine Anwendung. Sie verpflichten sich, jede Klage in Verbindung mit diesem EULA oder der Software ausschließlich im Staat Wisconsin oder bei dessen Gerichten einzureichen, und stimmen ferner zu, dass für jede Klage, die Rockwell Automation Ihnen gegenüber erhebt, die Gerichtsbarkeit des Staates Wisconsin und seiner Gerichte einschlägig ist.
- 23. DRITTANBIETERSOFTWARE:** Die Software kann Drittanbietersoftware, die die Akzeptanz von Rechtsvermerken und/oder zusätzlichen Bestimmungen voraussetzt, enthalten, integrieren oder im Bundle mit dieser angeboten werden. Solche Rechtsvermerke und/oder zusätzlichen Bestimmungen von Drittanbietern werden in der Hilfe oder in Info-Bildschirmen sowie license.txt- oder readme-Textdateien der Software angegeben und dadurch Teil dieses EULA bzw. durch Verweis in ihn aufgenommen oder gelten gemäß der Bereitstellung im Download-Center zur Produktkompatibilität unter <http://www.rockwellautomation.com/rockwellautomation/support/pcdc.page>. Durch Annahme dieses EULA verpflichten Sie sich, die betreffenden Bestimmungen (sofern vorhanden) zu lesen. Ihre

Nutzung der Software ist der Annahme dieser Bestimmungen gleichgestellt.

24. VERSCHIEDENES

- 24.1.** Dieser EULA und mit der Software bereitgestellte Ergänzungen oder Anhänge zu diesem EULA bilden die vollständige und exklusive Vereinbarung zwischen Rockwell Automation und Ihnen und setzen alle früheren Vereinbarungen schriftlicher oder mündlicher Art in Bezug auf die bereitgestellte Software und die Dokumentation außer Kraft. Ergänzende oder abweichende Bestimmungen in einer Bestellung oder einem vergleichbaren, von Ihnen ausgefertigtem Dokument sind für Rockwell Automation nicht bindend und gelten als abgelehnt. Dieser EULA kann ausschließlich schriftlich durch ein von einem entsprechend autorisierten Vertreter von Rockwell Automation unterzeichnetes Dokument geändert oder modifiziert werden. Wenn ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieses EULA ganz oder in Teilen für undurchsetzbar befindet, wird die betreffende Bestimmung des EULA im maximal zulässigen Umfang durchgesetzt, um den Willen der Parteien zu erfüllen. Alle anderen Bestimmungen dieses EULA bleiben unverändert in Kraft.
- 24.2.** Die Parteien bestätigen, dass sie die Ausfertigung des EULA in englischer Sprache vereinbart haben. Wenn ein Konflikt zwischen der englischen und einer anderen Sprachversion vorliegt, hat die englische Version Vorrang.